

Vorsicht bei der Verwendung von Kartenmaterial

Die Verletzung des Urheberrechts anderer kann Sie teuer zu stehen kommen

von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, Neunkirchen*



Sehr viele Vereine und Verbände nutzen **Karten(ausschnitte)** auf ihren **Internet-Seiten, Einladungen, Broschüren etc.**, um den Weg zu deren Geschäftsstelle, den Sportstätten, zu Veranstaltungsorten etc. zu erleichtern. Das Recht zur Vervielfältigung oder Nutzung der Karten(ausschnitte) ist aber nur möglich, wenn der Inhaber der jeweiligen Rechte dem Nutzer das entsprechende Recht eingeräumt hat. Das ist regelmäßig bei Kopien aus Straßenkarten oder der Übernahme von Grafiken aus dem Internet regelmäßig nicht der Fall.

Deshalb ist die Verwendung von Stadtplänen und Landkarten im Internet oder in sonstigen Veröffentlichungen nicht immer unproblematisch, auch wenn man den Kartenausschnitt zum Beispiel mit einer Einladung zugeschickt bekommen hat. Viele scheinbar öffentlich verwendbare Karten dienen nur der Orientierung in der realen Welt. Eine weitere Verwendung darüber hinaus, zum Beispiel durch Vervielfältigung oder die Nutzung im Internet, ist **häufig nicht ohne kostenpflichtige Lizenz zulässig.**

Bei unerlaubter Verwendung lizenzpflichtiger Karten, kann der Inhaber der Kartenrechte den Verwender **abmahnen**. Eine solche Abmahnung beinhaltet üblicherweise den Hinweis auf das unerlaubte Verwenden in Verbindung mit der Aufforderung zur **Unterlassung**. Zudem wird üblicherweise gleichzeitig mit der Abmahnung eine **Schadenersatzforderung zuzüglich Anwaltsgebühren** wegen Verletzung des Urheber- bzw. Nutzungsrechts geltend gemacht.

Sollte ein Verein oder Verband Kartenmaterial wie Stadtpläne, Anfahrts- oder Umgebungsskizzen auf seiner Internetseite oder in sonstigen seiner Publikationen verwenden oder verwenden wollen, kann man eine kostenpflichtige Abmahnung meist verhindern, indem folgendes berücksichtigt wird:

1. Wenn bereits vorgefertigtes Kartenmaterial beispielsweise aus dem Internet oder Buchhandel verwendet werden soll, muss unbedingt geprüft werden, ob die von

Bitte wenden !